

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG
Zur “Fête de la Musique” am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



Zwischen

vertreten durch: Frau/Herr
(im Folgenden PARTNER*IN genannt)

und

der Musicboard Berlin GmbH
Im Silent Green
Gerichtstr. 35
vertreten durch:
Geschäftsführerin Katja Lucker
13347 Berlin
(im Folgenden die Musicboard Berlin GmbH genannt)

wird Folgendes vereinbart:

Am 21. Juni 2019 findet in Berlin die Veranstaltung “Fête de la Musique” statt. PARTNER*IN sichert zu, dass u.s. Standort gemäß den Richtlinien/ General Agreement (s.u. www.fetedelamusique.de) und unter folgenden Bedingungen genutzt wird:

BEZEICHNUNG/ NAME DES STANDORTES:
ORT / ADRESSE:

ZEITEN am 21.06. 2019

Soundcheck- Zeit: frühestens 15:00 Uhr

Programm-Beginn: frühestens 16:00 Uhr

Programm-Ende: punkt 22:00 Uhr

Auf- und Abbau: möglich nur in der Zeit von 7:00 bis 24:00 Uhr

Die Genehmigung nach §11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin/ LImSchG
BLn des zuständigen Bezirksamtes/ Umwelt- oder Ordnungsamt ist bindend.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEVXXX
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG Zur "Fête de la Musique" am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



Die Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird von der Musicboard Berlin GmbH oder einer beauftragten Firma/ Person koordiniert und durchgeführt. PARTNER*IN kann und soll im Interesse der Gesamtveranstaltung zusätzlich werben. Jegliche Werbemaßnahmen wie z.B. Plakate, Flyer, Webpräsenz, PARTNER*IN zusätzlich auf eigene Kosten herstellt und einsetzt, müssen das Fête de la Musique-Logo oder den Schriftzug beinhalten.

PARTNER*IN verpflichtet sich, am vereinbarten Standort an der Bühne ein Banner oder Plakate mit dem Namen und/oder Logo "Fête de la Musique" auf eigene Kosten gut sichtbar anzubringen ("Fête de la Musique" Branding). Die Nutzung des Namens u/o Logos "Fête de la Musique" ist PARTNER*IN durch diesen Vertrag 2019 erlaubt.

PARTNER*IN ist nicht berechtigt, "Fête de la Musique" Plakate „wild“ zu plakatieren. Schadenersatzforderungen der Stadt Berlin/ der Bezirksämter bzw. der Flächeninhaber*innen bei Wildplakatierungen/ unberechtigter Plakatierungen trägt PARTNER*IN selbst.

Die Musicboard Berlin GmbH verpflichtet sich gegenüber PARTNER*IN zur Aufnahme von folgenden Informationen auf der Webseite, und dem Programmheft: Bezeichnung des Standortes, Adresse, Musikprogramm, Schriftzug oder Logo der Medienpräsentatoren und Sponsoren. Auf www.fetedelamusique.de wird das Musikprogramm PARTNER*IN ohne Schriftzug/ Logo der PARTNER*IN-Sponsoren/ Medienpräsentatoren erscheinen. Voraussetzung ist die Lieferung der erforderlichen Unterlagen durch PARTNER*IN an die Musicboard Berlin GmbH bis spät. 10.05.2019.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Musicboard Berlin GmbH darf das Musikprogramm von PARTNER*IN weder mechanisch noch elektronisch aufgezeichnet werden, noch von Rundfunk, TV oder anderen Instanzen übertragen werden. Die Senderechte liegen bei der Musicboard Berlin GmbH. Die Musicboard Berlin GmbH und PARTNER*IN sind berechtigt, für eigene Dokumentation Aufzeichnungen in Bild und Ton anzufertigen. Das Recht der Medien zur "aktuellen Berichterstattung" bleibt davon unberührt.

Sponsoren und Medienpräsentatoren von PARTNER*IN und der Musicboard Berlin GmbH (z.B. für einen evtl. Head-Sponsor der gesamten Veranstaltung „Fête de la Musique“), dürfen am Standort von PARTNER*IN Werbemittel anbringen und Verteilaktionen durchführen. PARTNER*IN und die Musicboard Berlin GmbH informieren sich gegenseitig vorab schriftlich, welche Sponsoren und Medienpräsentatoren den Standort von PARTNER*IN präsentieren/ sponsern. PARTNER*IN hat das Recht, Sponsoren der Branchen Brauereien/ Bier, Energydrinks, Tabakwaren/ Zigaretten, Textilien/ Bekleidung und Bühnentechnik/ Podestserie/ Beschallung zu akquirieren/ binden.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse

IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16

BIC: BELADEVXXX

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060

USt-ID: DE298384373

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG Zur “Fête de la Musique” am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



PROGRAMM

Generell dürfen keine Inhalte im Bühnenprogramm, Rahmenprogramm oder Sponsorpartner*innen erscheinen, die gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, so wie rassistischer, Gewalt verherrlichender, politischer, pornografischer oder jugendgefährdender Natur sind.

Nach den Richtlinien der “Fête de la Musique” darf kein Eintritt erhoben werden und die auftretenden Künstler*innen erhalten kein Honorar (General Agreement). Im Rahmen des Musikprogramms sollen mehrere (3-6) Musikformationen präsentiert werden (Empfehlung: 45 Minuten Darbietung, 15 Minuten Umbaupause).

Das Musikprogramm muss von PARTNER*IN schriftlich per E-Mail bis spät. 21.04.2019 bei der Musicboard Berlin GmbH per Mail an partner@fetedelamusique.de abgegeben werden. Folgende Angaben werden benötigt: Uhrzeit (nur Anfangsuhrzeit), Name der Musikformation, Stilrichtung, wenn vorhanden Band-Website.

PARTNER*IN organisiert und zahlt an seinem Standort eine Bühne/ Podesterie, Beschallung/ PA, Backline, ggf. Licht, sonstige Technik und Logistik für den ordnungsgemäßen Ablauf des Musikprogramms selbst. Es muss keine Bühne sein, es ist auch möglich mitzumachen, wenn die Musikformationen sich auf einer Terrasse oder "zu ebener Erde" präsentieren. Tontechnik/ Beschallung ist auch keine Pflicht, man kann auch ein Musikprogramm mit Musikformationen kreieren, die rein akustisch/ unplugged/ ohne Strom spielen (können).

Ein*e Mitarbeiter*in des Musicboard Berlin GmbHs besucht am Veranstaltungstag 21.06. 2019 den PARTNER*IN-Standort und erfragt im Zeitraum 22. - 26.06.2019 telefonisch eine Eigeneinschätzung der PARTNER*IN.

Bei Unterstützung zur Gestaltung des Bühnenprogramms durch die Musicboard Berlin GmbH liegt die Vertragspflicht zwischen PARTNER*IN und Musiker*innen auf Seiten von PARTNER*IN. PARTNER*IN verhandelt mit der ausgewählten Musikformation den verbindlichen Auftritt, Uhrzeit, Technik, Logistik selbstständig.

BEHÖRDEN - Flächennutzung - Antrag/ Genehmigung auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und Erlaubnis nach § 29 StVO

PARTNER*IN verpflichtet sich, die erforderliche behördliche Genehmigung für seinen Standort als Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und die Erlaubnis nach §29 StVO beim jeweiligen Bezirksamt (Abt. Ordnungsamt oder Straßenverkehrsbehörde oder bei einer Grünfläche beim Natur- und Grünflächenamt) selbst zu beantragen.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEV3333
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG Zur „Fête de la Musique“ am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



Dieser „Antrag auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes und auf Erlaubnis nach §29 StVO“ für die Musik- Veranstaltung „Fête de la Musique“ erfolgt formlos und enthält Angaben „wer, wo, was, wie, wann, wie lange“ (Informationen zum Antragsteller, Veranstaltungstag, Standort, Veranstaltungs-Zeiten, Aufbau- u. Abbauzeiten, Programmzeiten, Aufbauten Logistik, ggf. Bühne/ Aktionsfläche, Gastronomiestände)

Als Anlage zum formlosen Antrag muss dem Bezirksamt ebenfalls gesendet werden:

- Lageplan bemaßt mit eingetragenen Handels-Gastroständen und Bühne/ Aktionsfläche
- „Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zum Versicherungsschutz“ (Downloadcenter Website)
- „Veranstaltererklärung gegenüber dem Bezirksamt“ (Downloadcenter der Website)

Wenn verkehrliche Maßnahmen wie Straßensperrung oder Einrichtung einer Halteverbotszone, da im Parkhafen z.B. eine Anhängerbühne aufgestellt werden soll, geplant sind, dann muss dies im Antrag ausführlich formuliert werden und es ist ein Verkehrszeichenplan/ VZ-Plan in 3-facher Ausfertigung (in Farbe, erstellt von einer professionellen Firma) einzureichen.

Der Antrag muss mit allen o.g. vollständigen Unterlagen bis spät. 18. April 2019 beim Bezirksamt eingereicht sein. Sollte der Antrag von PARTNER*IN zu o.g. Frist beim Bezirksamt nicht vorliegen, wird das Bezirksamt keine Genehmigung ausstellen und die Musicboard Berlin GmbH ist berechtigt, PARTNER*IN zu kündigen.

Die mit dem Antrag anfallenden Gebühren des Bezirksamtes zahlt PARTNER*IN selbst. Die schriftliche Genehmigung muss zum Veranstaltungstag vor Ort vorliegen.

BEHÖRDEN - Genehmigung nach LImSchG Bln

Den Antrag auf Genehmigung gemäß §11 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin stellt für alle PARTNER*INNEN die Musicboard Berlin GmbH mittels Vollmacht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bei dem zuständigen Bezirksamt/ Abt. Umwelt- oder Ordnungsamt. Die Auflagen, mit denen die erteilte Genehmigung verbunden ist, sind Bestandteil dieses Vertrages und PARTNER*IN hat diesen Auflagen Folge zu leisten. PARTNER*IN erhält die Genehmigung in Kopie, nachdem die Musicboard Berlin GmbH den unterschriebenen Vertrag erhalten hat. Verstöße gegen den Inhalt und/ oder die Auflagen der Genehmigung werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Das Bußgeld zahlt PARTNER*IN selbst. Bei Überziehung der Endzeit (22:00 Uhr) wird künftig keine Genehmigung/ keine Teilnahme an der „Fête de la Musique“ mehr erteilt. Die Anrainer des Standortes von PARTNER*IN sind 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung durch Wurfsendungen von Zeit und Art der zugelassenen Veranstaltung zu unterrichten und um Verständnis für etwaige Ruhestörungen zu bitten. Dabei ist anzugeben, an wen sich eventuelle Beschwerdeführer*in bei Ruhestörungen wenden kann

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse

IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16

BIC: BELADEV3333

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060

USt-ID: DE298384373

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG
Zur “Fête de la Musique” am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



(Angabe Name, Telefonnummer von PARTNER*IN-Verantwortlichen). Anrainer-Information als Vordruck im Downloadbereich der Website www.fetedelamusique.de.

GASTRONOMIE

Das wirtschaftliche Betreiben von Gastronomieständen ist für PARTNER*IN an seinem Standort möglich. Behördlich erforderliche Genehmigungen beantragt und zahlt PARTNER*IN selbst beim Wirtschaftsamt des Bezirksamtes. Die Anzahl der Gastronomiestände soll dem Standort und der zu erwartenden Besucherzahl angepasst werden.

LOGISTIK

PARTNER*IN setzt Security/ Sicherheitskräfte in Anlehnung des Standortes (Größe, Umfeld, Acts, Besucherzahl, Zielgruppe) selbst ein und trägt diese Kosten selbst. Für die logistische und sicherheitstechnische Abwicklung muss PARTNER*IN eine verantwortliche Person am Veranstaltungstag direkt vor Ort mit Mobilnummer benennen, die während der gesamten Veranstaltung erreichbar sein muss.

NAME MOBILNUMMER

Für die Reinigung des genutzten Standortes/ Fläche/ Platz ist PARTNER*IN verantwortlich und trägt die anfallenden Kosten selbst. PARTNER*IN verpflichtet sich, dass die Endreinigung spät. 22. Juni 2019 bis 10:00 Uhr beendet ist. Im Falle des Verzuges ist die Musicboard Berlin GmbH berechtigt, ein Unternehmen für die Reinigung zu beauftragen und dies PARTNER*IN in Rechnung zu stellen (Ersatzvornahme, Forderung der BSR). Sollte es allerdings aufgrund hohen Besucheraufkommens zu einer temporären Straßensperrung durch die Polizei kommen, verpflichtet sich PARTNER*IN, sofort mit der Reinigung der Straße nach Veranstaltungsende zu beginnen, damit die Straße für den Autoverkehr schnell wieder frei gegeben werden kann. Erste Priorität haben Straßen, danach Gehwege/ Fahrradwege.

Für sanitäre Anlagen (Auf- und Abbau, Stückzahl entsprechend der zu erwartenden Besucher*innen) wird PARTNER*IN verpflichtet. PARTNER*IN trägt diese Kosten selbst.

PARTNER*IN verpflichtet sich, alle auftretenden Musiker*innen mit Catering (kostenlose Getränke und kleiner Imbiss) zu versorgen und trägt diese Kosten selbst.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
 Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
 T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
 Berliner Sparkasse
 IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
 BIC: BELADEV3333
 Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
 USt-ID: DE298384373

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG
Zur "Fête de la Musique" am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



PARTNER*IN haftet für schuldhaft verursachte Sach - und Personenschäden, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem vereinbarten Standort PARTNER*IN im Rahmen der Veranstaltung "Fête de la Musique" stehen. PARTNER*IN verfügt über eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung bzw. verpflichtet sich, diese abzuschließen. Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt dabei mindestens 3 Mio. Euro pauschal. Dienstleistungsfirmen müssen über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung verfügen und diese nachweisen.

PARTNER*IN verpflichtet sich, die medizinische Erste Hilfe für Mitwirkende und Besucher*innen selbst zu organisieren und die anfallenden Kosten zu tragen.

Sämtliche behördlichen Genehmigungen / Ausnahmezulassungen (Kopien) sind vor Ort von PARTNER*IN bereitzuhalten und auf Verlangen der kontrollierenden Mitarbeiter*innen der Verwaltungen und der Polizei vorzulegen.

GEMA/ GVL

Die Musicboard Berlin GmbH übernimmt für alle PARTNER*INNEN die GEMA-Anmeldung und trägt die anfallenden GEMA/ GVL-Kosten. Darin nicht enthalten sind parallele TV-Übertragungen (Fernseher/ Großleinwände) von Fußball-Meisterschaften oder anderen Großereignissen.

PARTNER*IN erhält die GEMA-Musikfolge (Vorlage) im Downloadcenter der fetedelamusique – Website. PARTNER*IN verpflichtet sich zur Vorlage der GEMA-Musikfolge gegenüber ALLEN Musikformationen und zum Einsammeln aller GEMA-Musikfolgen. Die Rücksendung der GEMA-Musikfolgen an die Musicboard Berlin GmbH (nicht an die GEMA) erfolgt bis spät. 21.08.2019. Als Veranstalter unterschreibt die Musicboard Berlin GmbH und sendet alle gesammelten GEMA-Musikfolgen an die GEMA Berlin.

Erhält die Musicboard Berlin GmbH keine bzw. nicht alle GEMA- Musikfolge(n) von PARTNER*IN, ist die Musicboard Berlin GmbH berechtigt, der GEMA darüber Mitteilung zu geben. Eventuelle finanzielle Nachforderung der GEMA wegen Nichtabgabe/ Nichtauskunft muss PARTNER*IN dann selbst zahlen.

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
 Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
 T +49 30 288 787 88
 info@musicboard.berlin.de
 www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
 Berliner Sparkasse
 IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
 BIC: BELADEVXXX
 Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
 USt-ID: DE298384373

BÜHNENPARTNER*INNEN – KOOPERATIONSVERTRAG
Zur “Fête de la Musique” am 21. Juni 2019 DRAUSSEN



RECHTSWIRKSAMKEIT des Vertrages

Die Nichtigkeit eines Teils dieser Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Ergänzungen und/ oder Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Gerichtstand wäre Berlin.

Berlin, den

PARTNER*IN

Musicboard Berlin GmbH
Katja Lucker
Geschäftsführerin

Musicboard Berlin GmbH

Im silent green Kulturquartier, EG links
Gerichtstraße 35, 13347 Berlin
T +49 30 288 787 88
info@musicboard.berlin.de
www.musicboard-berlin.de

Geschäftsführung: Katja Lucker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Klaus Lederer
Berliner Sparkasse
IBAN: DE 97 1005 0000 0190 3767 16
BIC: BELADEVXXX
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 164060
USt-ID: DE298384373